

Um die Haushaltsgenehmigung 2013 nicht zu gefährden, musste sich die Verwaltung mit Schreiben vom 15.05.2013 gegenüber der unteren Kommunalaufsicht beim Oberbergischen Kreis verpflichtend erklären, alle zu diesem Zeitpunkt noch offenen Jahresabschlüsse (2009 bis 2012) bis Ende 2013 fertig zu stellen. Siehe hierzu TOP 2.9.1 der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.06.2013.

Durch organisatorische Maßnahmen, die u.a. im Ausschuss ausführlich erläutert wurden, ist es gelungen, im vergangenen Jahr insgesamt 3 Haushaltsabschlüsse für die Jahre 2008, 2009 und 2010 vorzulegen. Infolge eines Personalwechsels in der Anlagenbuchhaltung gegen Ende 2013, mehrwöchigem Krankheitsausfall eines weiteren Mitarbeiters im Finanzservice und der parallel laufenden Haushaltsaufstellung für 2014 ff., war es nicht möglich, auch die Abschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 rechtzeitig und vollständig zu erstellen.

Dieser zeitliche Verzug und sich hieraus ergebende mögliche Folgen für die Entscheidung über das Anfang Februar vorzulegende Haushaltssicherungskonzept 2014 - 20124 wurden deshalb in einem Erörterungsgespräch am 14.01.2014 mit der Kommunalaufsicht beim Kreis diskutiert.

Unter Hinweis auf die Rundverfügung der Bezirksregierung Köln vom 09.07.2013 (siehe Anlage) und die dort eingeräumte Fristverlängerung für offene Jahresabschlüsse bis zum 01.10.2014 zeigte sich die Kommunalaufsicht einverstanden mit dem von der Verwaltung vorgestellten geänderten Terminplan für die Jahresabschlüsse 2011 und 2012. Voraussetzung ist, wie dies auch in der Verfügung dokumentiert ist, ein förmlicher Ratsbeschluss zum Zeitplan.